

# Satzung

## des Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Fürstenwalde e.V.

### § 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen  
Naturschutzbund Deutschland  
Kreisverband Fürstenwalde e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 15566 Schöneiche b. Berlin. Er ist gemäß dem Vereinsgesetz in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht Fürstenwalde (Spree) einzutragen.

### § 2 Zweck und Aufgaben

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
2. Der Zweck des Vereins ist ein umfassender Schutz von Natur und Landschaft, insbesondere der Arten- und Biotopschutz sowie die Landschaftspflege. Seine wesentlichen Aufgaben sind:
  - das Erhalten, Verbessern und Schaffen von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt
  - Schutz- und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten
  - das öffentliche Vertreten und Verbreiten der Ziele des Natur- und Umweltschutzes
  - die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens unter der Jugend und im Bildungsbereich.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können geschäftsfähige natürliche Personen sowie juristische Personen und Körperschaften des Öffentlichen Rechts werden.
2. Minderjährige dürfen nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters Mitglied werden.
3. Mit der Beitrittserklärung erkennt der Antragsteller diese Satzung an.

4. Die Mitgliedschaft kann mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der Vereinsmitglieder gewährt werden, sie ist beitragspflichtig.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluß.

#### § 4 Vorstand

1. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand, der die Geschäfte des Vereins zu führen, die Arbeit zu organisieren und den Verein nach außen zu vertreten hat.
2. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, Stellvertretenden Vorsitzenden, und Schatzmeister.
3. Jedes Mitglied des Vorstandes hat Einzelvertretungsbefugnis.
4. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit gewählt.
5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist umgehend ein Nachfolger zu wählen.

#### § 5 Finanzen

1. Der Verein finanziert seine Arbeit aus
  - Beitragseinnahmen
  - Spenden
  - Zuführungen aus Verbänden und Behörden
2. Die Verwendung der Finanzmittel erfolgt nur für die satzungsgemäßen Zwecke und auf Veranlassung des Vorstandes.
3. Jährlich einmal ist des Finanzgeschehen durch zwei gewählte Vereinsmitglieder, die nicht zum Vorstand gehören dürfen, zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung vorzulegen. Mit der Bestätigung des Prüfberichtes ist der Vorstand zu entlasten bzw. zu erforderlichen Maßnahmen zu verpflichten.

#### § 6 Mitgliederversammlungen

1. Die Vereinsmitglieder werden einmal jährlich in schriftlicher Form durch den Vorstand zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.
2. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung ist vom Vorstand vorzubereiten und von den Mitgliedern zu Beginn der Sitzung zu bestätigen.

3. Die Ergebnisse der Versammlung werden in einer Niederschrift festgehalten. Sie sind durch das die Versammlung leitende Vorstandsmitglied abzuzeichnen.
4. Für Festlegungen der Mitgliederversammlung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 7 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer zu diesem Zweck rechtzeitig und schriftlich einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Für den Beschluß zur Auflösung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
3. Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V.

Fürstenwalde, den 16.06.2001

Im Auftrag der Gründungsmitglieder  
der Vorstand

1. *Heinz Müller*
2. *Ute Strohmig*
3. *Dr. Wane Grunh*

*Stempel v. Naturschutzbund  
Fürstenwalde  
eingetragen unter  
25 VR 759*

und weitere Gründungsmitglieder

4. *Dr. Inge Jutta*
5. *L. Plehmel*
6. *Heidemarie Stabenack*
7. *Dieta Jhu*
8. *Heinz Winzenhöfer* 
9. *Heinz Voller*
10. *Hannelore Flint*
11. *Emil Batsch*

*12. Uwe Weber*

# Abschrift

## Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Fürstenwalde

Amtsgericht Fürstenwalde  
Eisenbahnstraße 8

15517 Fürstenwalde

Berlin, 28.11.2002

~~Schöneiche, 18.11.2002~~

### Aenderung / Ergaenzung der Satzung 25 VR 759

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Mitgliederversammlung am 09.11.2002 wurde eine Aenderung / Ergaenzung der Vereinssatzung beschlossen.

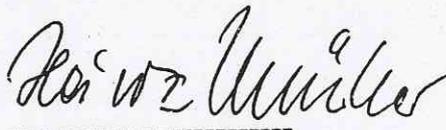
Wir bitten um Eintragung derselben in das Vereinsregister.

Sie erhalten hierzu folgende Unterlagen:

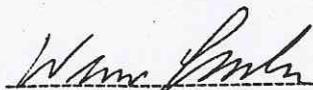
- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 09.11.2002
- Text der Aenderung / Ergaenzung der Vereinssatzung.

Mit freundlichen Grüßen

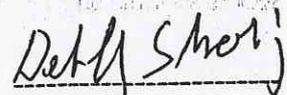
Der Vorstand



Heinz Müller



Dr. Werner Gruhn



Detlef Strohwig

Naturschutzbund Deutschland  
Kreisverband Fürstenwalde

Protokoll der Mitgliederversammlung am 09.11.02

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Ort: Fürstenwalde / Spree

Beschluß zur Aenderung / Ergaenzung der Vereinssatzung

Die Aenderung / Ergaenzung zur Vereinssatzung vom 09.11.20002 wurde  
besprochen und einstimmig angenommen.

Margard Gohl

**Naturschutzbund Deutschland  
Kreisverband Fürstenwalde e.V.**

Die Mitgliederversammlung des Naturschutzbundes Deutschland, Kreisverband Fürstenwalde, beschließt eine Ergänzung der Satzung mit folgendem Wortlaut:

" Die Satzung des Naturschutzbundes Deutschland, Kreisverband Fürstenwalde e.V., wird geändert:

Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Zweck des Vereins ist ein umfassender Schutz von Natur und Landschaft, insbesondere der Arten- und Biotopschutz sowie die Landschaftspflege.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- das Erhalten, Verbessern und Schaffen von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt
- Schutz- und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten
- das öffentliche Vertreten und Verbreiten der Ziele des Natur- und Umweltschutzes
- die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens unter der Jugend und im Bildungsbereich.

Der § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Als § 5 Absatz 3 wird eingefügt:

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der bisherige § 5 Abs. 3 wird zu § 5 Absatz 4.

§ 7 Abs. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. "

Fürstenwalde, am 09.11.2002

Die Frage des Notars nach seiner möglichen Vorbefassung in dieser Angelegenheit gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 7 BeurkG wurde von den Beteiligten verneint.

Umstehende, vor mir, dem Notar Georg Bortnowsky in 12587 Berlin, Bölschestr. 116, vollzogene Unterschriften

1. des Herrn **Heinz Müller**,  
geboren am 27. Januar 1937,  
wohnhaft in 15566 Schöneiche, Warschauer Straße 18,
2. des Herrn **Dr. Werner Gruhn**,  
geboren am 30. Mai 1935,  
wohnhaft in 15566 Schöneiche, Berliner Straße 15 c,
3. des Herrn **Detlef Strohwig**,  
geboren am 12. Februar 1941,  
wohnhaft in 15566 Schöneiche, Petershagener Straße 41,

- ausgewiesen durch die Vorlage ihrer gültigen und mit Lichtbild versehenen Personalausweise,

**beglaubige ich.**

Berlin, 28. November 2002



  
Bortnowsky  
Notar

**Kostenberechnung**  
gemäß §§ 141, 154 Kostenordnung  
Geschäftswert: 3.000,00 EUR

Beglaubigung von Unterschriften §§ 32, 45 I KostO	5/20	10,00 €
16% Mehrwertsteuer § 151a KostO		1,60 €
<b>zu zahlender Betrag</b>		<b>11,60 €</b>
		=====

  
Bortnowsky  
Notar

7